

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-64792](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-64792)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Creutz. Anwärterliche Begehren übernehmen alle Postexpeditionen; Blätter die Redaction und die Buchdruckerei von H. Kleser, Gaarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile, oder deren Raum, mit 1/2 Creuten, bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 6. April 1852.

N^o 39.

Deutschland.

Oldenburg. Landtagsbericht. (25. Sitzung, April 1.) Zuerst Anzeige einiger Ereignisse. Tagesordnung: Erster Gegenstand: Bericht des Ausschusses für Begutachtung des Entwurfs eines provisorischen Gesetzes, betreffend die Enteignung in Reichsachen. (Berichterstatter Rüder.)

Der Bericht tritt wesentlich dem Gesegenswürthe bei. Den vorgeschlagenen geringen Redactionsänderungen und unwesentlichen Zusätzen schließt sich die Versammlung ohne Debatte an. Nur ein Zusatzantrag des Abg. v. Berg zum §. 6 a:

„Dass die vorkleibenden Grundstücke auch in den Fällen Anwendung finden, in welchen nach dem 1. Mai 1849 die Communionsbeziehung eingeführt ist, und nach Einführung derselben eine Enteignung stattgefunden hat, wenn der Anspruch innerhalb 6 Monaten nach Erlassung dieses Gesetzes geltend gemacht wird; und dass Entschädigung selbst dann gewährt werde, wenn dieselbe nach Maßgabe des bisherigen Rechtes auch verfaßt wäre.“

wird vom Antragsteller kurz begründet, und nachdem sich der Berichterstatter Namens des Ausschusses damit einverstanden erklärt, angenommen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht, betreffend den Antrag des Kirchspielsauschusses zu Varel auf Anklage des Finanzministers Krell wegen Verletzung der Verfassung und Revision des Staatsgrundgesetzes.

Der Art. 61 des Staatsgrundgesetzes, welcher die Steuerfreiheit aufhebt, verfügt zugleich:

„In den an den Staat zu zahlenden Steuern werden vom 1. April 1849 an die bisherigen Freiheiten nach dem Fuße der abdicationellen Contribution den Pflichten gleich gesetzt. Im Fürstenthum Lüneburg und im Amte Varel soll nach dort passendem Fuße die Steuer gleichheit eintreten.“

Zur Ausführung dieser Bestimmung wurde am 11. November 1850 für Varel im Verwaltungswege eine vom Finanzminister Krell contrasignirte Verordnung erlassen und es handelte sich wesentlich um die Frage: Ob der Ausführung der Staatsgrundgesetzlichen Bestimmung die Feststellung des vorbestehenden Steuerfußes nicht erst im Wege der Gesetzgebung hätte vorgehen müssen. Der Varelser Kirchspielsauschuß bejaht die Frage, gründet darauf die Anklage gegen den Finanzminister und beantragt zugleich: „Regelung der Verhältnisse des Amtes Varel durch ein Gesetz und

bis zu dessen Erlassung Suspendirung der Ausführung der Art. 58 und 61 des Staatsgrundgesetzes. Der Ausschussbericht (Berichterstatter v. Wedderkop) führte dagegen aus, daß die Staatsgrundgesetzliche Bestimmung gegeben sei, und daß die folgende oben ausgeworfene Verfügung nur für die Ausführung die Norm gebe, welche eines Gesetzes nicht mehr bedürfe; daß dieses um so mehr anzunehmen sei, da schon im konstituierenden Landtage von der Staatsregierung die Norm vorgelegt sei, welche der beregten Verordnung lediglich zum Grunde liege, und daß dieselbe von jenem Landtage wenigstens stillschweigend adoptirt sei; daß ferner der jetzt anhängende Kirchspielsauschuß in Varel selbst früher nur gegen eine Steuererhöhung protestirt, allein gegen eine von der Cammer vorgeschlagene Aversionssumme und gegen die Verordnung des Steuerwesens im Verwaltungswege keine Einwendung erhoben; und daß endlich bei den etwa obwaltenden Zweifeln eine abschließliche oder nur faktische Verfassungsverletzung, wie sie nach dem Staatsgrundgesetz zur Begründung der Anklage erforderlich sei, nicht angenommen werden könne.

Gegen den Ausschussantrag:

- 1) Uebertragung zur Tagesordnung über den Antrag der Anklage;
- 2) Ueberweisung des fernern Antrags an den Revisionsauschuß

erhob sich Niemand, doch ergriffen die Abgeordneten Wibel I., Rüder und von Finckh das Wort.

Ersterer hob in kurzen Zügen die Unzulässigkeit deutscher Ministeranklagen hervor, weshalb er nur im Nothfalle dafür stimmen könne, der hier nicht vorhanden, daß aber das Steuerwesen in Varel unerträglich sei, weil es auf Ungerechtigkeit beruhe und dringend einer gerechten Verordnung bedürfe; daß die Staatsregierung dieß selbst lange anerkannt, daß aber, obgleich früher von einer dazu eigens niedersetzenden Commission die Rede gewesen, anscheinend bis jetzt zu jener Verordnung nichts geschehen sei. Rüder geht kurz auf die Beschwerde ein, in welcher er viel Begründetes findet, behält sich jedoch sein Urtheil vor bis sie materiell zur Verhandlung kommt. Gleich ihm v. Finckh.

Obgleich einerseits Niemand gegen den Antrag des Ausschusses gesprochen, und andererseits vom Regierungssitze nichts zur Rechtfertigung der bisher unterbliebenen Verordnung des Steuerwesens im Amte Varel gesagt, obgleich endlich der Finanzminister nicht einmal anwesend war, sich gegen den Antrag der Anklage zu vertheidigen, welches ein unumgängliches Erforderniß im wahren constitutionellen Staate scheint, und obgleich es an keines-

wegs widerlegten Vorwürfen über das Verfahren in dieser Angelegenheit nicht gefehlt, fand sich der Abg. Wibel II. gleichwohl veranlaßt, für den Finanzminister Gennungsbuch dadurch zu fordern, daß durch namentliche Abstimmung oder Stimmzählung ermittelt werde, wie viel oder wie wenig Anschlag der Antrag der Anklage finde. Wir erblicken hierin ein trauriges Zeugniß der Gesinnung deutscher Unterthänigkeit, wie geneigt deutsche Volksvertreter sind, sich vor den Ministern zu beugen, wie wenig sie noch von der Stellung und Würde des Landtags durchdrungen sind, und wie vielfach sie selbst dazu beitragen, jene Stellung zu einer abhängigen und unterwürfigen zu machen.

Niebour II. war abwesend, sicher im richtigen Gefühl, daß er als Verfasser der Beschwerdeschrift sich bereits präjudicirt. Nachdem der Vorsitzende des Revisionsauschusses (Schloifer) zur Prüfung des zweiten Antrages der Varelser die Wahl eines eigenen Ausschusses beantragt, wurde der erste Antrag (Tagesordnung) in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen (v. Berg enthielt sich der Abstimmung, weil er für die Verordnung mit verantwortlich sei; Cropp schloß sich den Motiven Rüders und v. Finckh's an) und die Wahl eines Ausschusses beschlossen, in den gewählt wurden: Bargmann, Lauw, Pantrags, Wedderkop, Wibel I.

Wegen mangelnden Stoffes beginnen die Osterferien; nächste Sitzung: April 15.

Oldenburg, 5. April. Von den Grafen Bentinck sind, wie der „N. Pr. Z.“ aus Frankfurt geschrieben wird, zwei neue Reclamationen bei der Bundesversammlung, und zwar gegen die oldenburgische Staatsregierung, eingebracht worden. Die eine betrifft die Aufrechterhaltung der gräflichen Rechte in der Herrschaft Varel, die in Gemäßheit der in das oldenburgische Staatsgrundgesetz aufgenommenen deutschen Grundrechte aufgehoben, oder durch eine Vereinbarung bloß mit dem jetzigen Besitzer modificirt werden sollen; die andere betrifft die Hineinziehung des, wie behauptet wird, von Oldenburg unabhängigen Knipphaufens in jenes Grundgesetz. Die Grafen Bentinck berufen sich dabei auf völkerrechtliche Verträge, denen sich Oldenburg nicht einseitig soll entziehen können, und auf den Art. 14 der Bundesacte.

Bremen. Henriette Sonntag (Gräfin Rossi), die gegenwärtig in Hamburg gastirt, wird auch hier in Bremen 6 Gastvorstellungen geben. Herr Director Ritter contrahirt mit der Künstlerin und zahlt derselben ein Honorar von 2500 Rthlr. für diesen Gastrollen-Cyclus.

2. April. Neue Verordnungen sind noch nicht wieder erschienen, was natürlich mehr

Verwunderung erregt, als es das Gegentheil in unsere Lage thun würde. — Die Veränderung, welche bei uns vorgegangen, macht sich auch darin bemerklich, daß gewisse Persönlichkeiten, welche seit dem Jahre 1848 das Licht scheuten, und die man schon verschollen wähnte, wieder auftauchen. Mit ihnen sucht sich dann auch in der Öffentlichkeit ein Geist geltend zu machen, der glücklicher Weise noch tiefer verschollen ist. So haben es einige Repräsentanten in spe, die zugleich Mitglieder des Schützenvereins sind, gewagt, ihren Schützenbrüdern den Vorschlag zu machen, dem Lande durch Supplik anzuzeigen, daß die neuen bremischen staatlichen Einrichtungen ganz in ihrem Sinne, daß ferner sie auch alle weiteren Verordnungen des Senats für voll und gültig anerkennen und sich demselben in der Stunde der Gefahr zur Verfügung stellen würden. — Ich kann Ihnen die erfreuliche Mittheilung machen, daß die Antragsteller in der gestern Abend stattgehabten Vorversammlung fast verhöhnt, und recht herbe von Hn. Wischmann abgefertigt wurden.

Hannover, 2. April. (Ztg. f. N.) Die Agitation, welche jetzt in Oldenburg gegen den Septembervertrag eine steigende Lebendigkeit gewinnt, sucht man dadurch zu verdrängen, daß man ihre Anregung von dem Freihandelsverein in Hamburg ausgehen läßt. Uns dünkt, daß die Oldenburger schon damals, als sie die von Hannover beantragte Erhöhung der Zölle auf Kolonialwaaren ablehnten, bewiesen haben, was sie von der Vertheuerung einmal für uns nothwendig gewordenen Lebensbedürfnisse halten; und nun sollen sie mit solcher Vertheuerung noch zugleich ein Schutzollsystem aufnehmen, das zum Schaden des Ganzen nur einigen Fabrikanten Ausbeute gewährt. Darin liegt wohl Grund genug, auch ohne Anregung von Außen her, sich zu wehren. Aber gesetzt, daß diese Anregung wirklich gegeben worden: sind darum die Gründe, welche gegen den Septembervertrag angeführt werden, schlechter? — Soll man sie deshalb ungeprüft lassen? — Aber der Freihandelsverein in Hamburg, dem man jene Anregung beimißt, erfüllt auch nur seinen Beruf, wenn er die Opposition gegen die Ausdehnung des Schutzollsystems weckt, und dieselbe im Kampfe gegen dieses unterstützt. Die Sache des Freihandels ist eine und dieselbe für das gesammte Deutschland, und der Freihandelsverein in Hamburg ist das Centralorgan dieser Sache.

Berlin, 2. April. Ueber die Noth unter den Webern des schlesischen Gebirges kommen wieder die traurigsten Berichte. Es heißt in einem derselben: Alles, was wir lesen von dem Nothstand auf der Rhön und im Speßart, wird übertroffen von dem perennirenden Glend in unseren Gebirgskreisen, wo eine ganze Weberfamilie in der Woche jetzt bisweilen einen Silbergroßchen verdient! Nur die größten und solidesten Häuser geben mit einigen Opfern ihren Arbeitern noch spärliche Beschäftigung, die meisten haben fast alle Arbeit eingestellt, und dabei steigt die Theuerung aller Lebensbedürfnisse, und der Winter will noch immer nicht weichen. Mit der leidlichen Noth aber wächst die sittliche Ermattung. Die Scham vor dem Bettelstab wird immer geringer, der verstummte Bittende wird zum frechen Droher, Brandbriefe halten die Weisenden in stets reger Besorgniß, und Feuer, Tag für Tag, in Gehöften und Dörfern von ruchloser Hand angezündet, geben entsetzliche Kunde von der entmenslichenden Wirkung des Hungers und des ungeheuren Glends.

Greifswalde, 30. März. Heute ist der Proceß Hassenflug vor dem Appellationsgericht verhandelt und von diesem das Urtheil erster Instanz im Wesentlichen bestätigt worden. Hassenflug ist wegen Fälschung zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt.

Aus **Frankfurt, 31. März,** wird der „N. Pr. Z.“ geschrieben: In Kurhessen wird schon dieser Tage der am jüngsten Sonnabend von der Mehrheit des Bundestages gefasste Bundesbeschlus in Betreff der dortigen Verfassung publicirt werden.

Heidelberg, 31. März. Gestern erschien in der Dulong'schen Sache auch das Separatvotum des Prof. Dr. Dittenberger im Druck. Das Majoritätsgutachten der Facultät wurde schon vor einigen Tagen ausgegeben. In dem Separatvotum wird der Richtung und Wirksamkeit des Pastor Dulon zwar eben so entschieden, wie in dem Gutachten entgegengetreten; aber es werden auch die 23 pietistischen Kläger einer scharfen Kritik wegen des unchristlichen Inhalts ihrer Klageschrift unterzogen. Außerdem verwahrt sich Dr. Dittenberger gegen die Ausführungen des Gutachtens über symbolische Bücher, Pantheismus, Inspiration u. s. w., und erklärt sich entschieden gegen die kirchenrechtlichen Ansichten in demselben, die er für die reformirte Schweiz zwar interessant, aber für die Gemeinde in Bremen keineswegs als irgendwie maßgebend halten kann. Zugleich spricht er entschieden gegen das von seinen Collegien dem Senat in Bremen zuerkannte Recht, mit Umgehung der Organe der reformirten Kirche, einen Prediger der Lehre wegen absetzen zu können. (H. Z.)

Dänemark, Kopenhagen, 31. März. Der König wohnt den jetzt fast täglich stattfindenden Sitzungen des Geheimen Staatsraths regelmäßig bei. Das Gerücht, daß der Reichstag im Sommer wieder zusammenberufen werden soll, erhält sich. Am Sonnabend Nachmittags kam das Schraubendampfanonenboot „v. d. Tann“ mit zwei 84pfündigen Bombenkanonen, unter dem Commando des Premier-Lieutenant Schönheyder, hier an.

Das Amnestiepatent für die Herzogthümer Schleswig-Holstein ist erschienen. Ausgeschlossen von der Amnestie bleiben 1) die beiden Familien des herzoglichen Hauses von Augustenborg; 2) alle Mitglieder der provisorischen Regierung vom Jahre 1848; 3) folgende namhaft gemachte Notabilitäten: Franke, Schleiden, Garbon, Obergerichtsdirector Ahlesfeld, Gemark, Landrath Ahlesfeld, Dehe, Amtmann von Liliencron, Jacobsen, Amtmann von Krogh, Schou, Probst Nielsen, Pastor Lorenzen von Aebøe, Gütlich, Claussen. Alle andern flüchtigen schleswigschen Beamten dürfen zurückkehren; die holsteinischen Beamten behalten vorläufig ihre Stellen.

Oesterreich, Wien, 30. März. Die Vorgänge in Bremen werden von allen Wiener Blättern gleichzeitig wie auf Commando dazu benutzt, die Nothwendigkeit eines stärkeren österreichischen Einflusses auf Deutschland zu beweisen.

Frankreich, Paris, 31. März. In der Politik bleibt die Rede des Präsidenten der Republik, welche seit gestern früh sechs Uhr an allen Straßenecken angeklebt war, der einzige Anhaltspunkt zu Discussionen. Im Volke herrscht eine große Vorliebe für die abgerissene dictatorische Rede.

weise des Prinzpräsidenten und die Ungenügsamkeit seines Benehmens; kein Wunder, wenn die Eröffnungsrede mit ihren leeren Behauptungen denselben Eindruck machte, wie die Verheißungen der früheren Proclamationen. Nur der Schlußsatz der Rede hat nicht gefallen, denn das Volk liebt das Kaiserthum im Allgemeinen sehr wenig, und die Erinnerung an die Herstellung desselben hat ihm das Andenken an die Herrschaft persönlicher Interessen wach gerufen und den schönen Traum zerstört, in den es sich gewiegt hatte, daß der Messias des Völkerglücks gekommen sei und sich zu Gunsten der arbeitenden Classen aufopfern werde.

Die Sitzung des Senats, deren Inhalt der „Moniteur“ mittheilt, ist ohne alles Interesse, da nur die Bureauwahlen vorgenommen wurden. Im gesetzgebenden Körper wurden die Vollmachten geprüft und die verschiedenen Abgeordneten zugelassen. Die Frage, ob die Sitzungen im Costüm oder im bürgerlichen Kleide stattfinden sollen, wird in geheimer Sitzung entschieden werden.

1. April. Louis Napoleon wohnte gestern einer Sitzung des Staatsraths bei, dessen Mitglieder den Eid leisteten. Der Legislativkörper beendete die Verapicacion der Wahlvollmachten und verhandelte dann in geheimer Sitzung über die Lebensfrage, ob die Mitglieder künftig im Tressenkleid oder im schlichten bürgerlichen Rock verhandeln sollen. Die Majorität war kühn genug, sich für den einfachen Frack zu entscheiden. — Die Gerichte von einer nahe bevorstehenden Kaiserthumsproclamation erhalten sich trotz der Versicherungen des Präsidenten.

Heute Mittag ist plötzlich der Präsident im Staatsrath erschienen; er wollte den Herren selbst den Eid abnehmen. Ordonanzofficiere gingen ihm voraus als er in den Sitzungssaal trat; alle Minister begleiteten ihn; er trug wieder Generalsuniform. Der Staatssecretär Casabianca dirigitte auch hier die Eidesleistung. Darauf richtete Louis Napoleon eine kurze Rede an seine Geschöpfe; er bedauerte, daß er nicht früher habe erscheinen können, denn den Vorsitz im Staatsrath betrachte er als eine seiner ersten Prärogativen; doch tröste ihn, daß ihn ein „ausgezeichneter Staatsmann“ (Baroche) vertreten habe, der sehr schwere Zeiten mit ihm durchgemacht und sich einen wohlverdienten Ruhm durch das Talent und den Muth erworben habe, womit er immer die großen Principien verteidigte, auf denen die Gesellschaft beruhe. Heute habe er selbst kommen müssen, um den Eid abzunehmen; „denn Alles, was die Bande zwischen uns enger knüpft, ist mir theuer“. In Zukunft werde er sich öfter das Vergnügen machen, den Herren seine Gedanken offen mitzutheilen und dafür ihren Rath entgegenzunehmen; denn das möchten sie nicht vergessen, daß jeder von ihnen durch seine Stellung ein Stück Minister und Befehlgeber sei und sie alle seien dem französischen Volke für den Erfolg ihrer Arbeiten verantwortlich.

Großbritannien, London, 1. April. Der Dampfer „Arctic“ hat New Yorker Berichte bis zum 20. d. M. überbracht. In Honduras hatte der Sturm 5 englische Schiffe zerstört. Aus Nordmexico war in New Orleans die Nachricht eingelaufen, daß Saravajal von General Harnes gefangen genommen wurde. In Port-au-Prince war Alles ruhig und die Krönung des Kaisers auf den 18. April angelegt.

Zur Zollanschluß-Frage.

Ein zweiter Punkt, welcher der vom Landtage gewählte Ausschuß der vorläufigen Prüfung einer besondern Subcommission anbeingegeben hat, ist der Einfluß der Besteuerung durch die zollvereinsländischen Zölle auf besonders wichtige Artikel.

Wir sind natürlich hier nicht im Stande, das dadurch gegebene Thema irgendwie zu erschöpfen. Es dürfte sich jedoch schon an einem einzigen dieser Artikel und an den Wirkungen der im Zollverein auf demselben ruhenden Zölle auf nur eines der vielen dadurch betroffenen Gewerbe hinreichend die ganze Verderblichkeit der mit dem Zollanschluß uns erwartenden Besteuerung zeigen lassen.

Nach den sehr detaillirten und von einer wahrhaft bewundernswürdigen Genauigkeit und Sorgsamkeit zeugenden Berechnungen des bezeichneten Gutachtens stellt sich die Vertheuerung des norddeutschen Schiffbaues durch die Eisenzölle innerhalb des Zollvereins, wie folgt: Es betragen die Zölle für ein Schiff, das kupferseht gebaut wird, (die Normallast zu 4000 R gerechnet)

Noch bedeutend höher aber stellt sich diese Vertheuerung für die Schiffe, die für die Grönlandsfahrt oder zum Walfischfang in der Sübsee ausgerüht werden. Denn diese bedürfen einer bei weitem größeren Befestigung durch Eisen, als andere Schiffe und es ist nach der Angabe Sachverständiger über ihren Eisenmehrerverbrauch eine allerniedrigste Veranschlagung der darauf mehr zu entrichtenden Zölle, wenn der Mehrbetrag dieser bei einem Sübseefahrer von 350 Normallasten zu mehr denn 2000 R berechnet wird.

Nicht minder erreichen ferner die obigen Vertheuerungsbeträge größere Summen, wenn die Schiffe, statt kupferseht, eisenseht gebaut werden und erhöhen sich für Schiffe von 500 Normallasten um 327 1/3 R oder pr. Last um ca. 2/3 R

Solcher Vertheuerung durch die Eisenzölle gegenüber werden nun allerdings dem Schiffbau durch Separat-Artikel 14 des Vertrages vom 7. September größere Zollrückvergütungen oder Prämien in Aussicht gestellt. Nach den in Preußen laut Verfügung vom 24. Mai 1848 dafür bestehenden Normen sind diese jedoch ganz eigentlich nur ein Tropfen Wasser auf den heißen Stein und so ärmlich bemessen, daß sie kaum nur den dritten Theil dessen den Erbauern von Seeschiffen wiedererstaten, was diese an Eisenzöllen zu entrichten haben.

Table with 3 columns: von 500 Normallasten, Rückvergütung, Zollvertheuerung. Rows include values for 469 1/2, 350, 240, 217 1/2, 147 1/4, 132, 91 and a summary row 'somit durchschnittlich pr. Last'.

Trotz der Zollrückvergütung würde also der Oldenburgische Schiffbau für jede Last eines Schiffes, das er baut, noch durchschnittlich mindestens 7 1/3 R verlieren.

nicht für alle Seeschiffe, sondern nur für solche von und über 25 Lasten gewährt. Unsere Schiffsbauer würden somit für kleinere Seefahrzeuge unter 25 Normallasten — und deren Zahl ist, wie man weiß, bei uns eine sehr ansehnliche — ihren Bau ohne irgend welche Entschädigung um den ganzen Betrag der Eisenzölle sich vertheuern sehen, der durchschnittliche Vertheuerungsbetrag demgemäß eine nicht unbedeutend größere Summe erreichen.

Zahlen schlagen und wir haben den obigen Zahlen nichts weiter hinzuzufügen. Wohl aber sei schließlich noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Schiffbau allein es ist, der im Zollverein durch Rückvergütungen oder Prämien begünstigt wird, alle andern Gewerbe dagegen die volle, durch Nichts geminderte und gemilderte Wucht seiner Schutzzölle auf das Eisen und die übrigen Gegenstände weiterer Verarbeitung zu tragen habe.

Dankserklärung.

Das Bewußtsein, das Wahre und Gute gemollt und gethan zu haben, ist der feste Schild gegen die giftigen Pfeile der Bosheit.

Herr Wey in Barel verdient den herzlichsten Dank für den rühmlichen Eifer, womit er sich des Volks gegen den verderblichen Septembervertrag annimmt, so wie für die Gründlichkeit und Klarheit, mit welcher er die offenbaren Nachtheile, den offenbaren Schaden, den der Septembervertrag für das oldenburgische Volk nach sich zieht, uns vor Augen legt. Herr Wey hat damit gewiß eine gute That gethan; und in dem Bewußtsein dieser guten That kann es ihm sehr gleichgültig sein, auf eine Weise angegriffen zu werden, wie eine Nr. 8 in der vorletzten Nummer des Beobachters vom 25. März d. J. es gethan. Die schmutzigen Motive, die Nr. 8 dem Herrn Wey dort unterlegt, beschämen nicht Wey, sondern den Vater der Verdächtigung selbst. Gegen einen solchen Angriff, dessen Quelle und Motive klar sind, sich zu vertheidigen, hatte Herr Wey gar nicht nöthig. Jeder Unbefangene, der nicht aus persönlichem Interesse in den Schutzoll verbleibt ist — und Wey's Auftreten zu würdigen versteht, ist von der guten Absicht Wey's überzeugt und wird es ihm Dank wissen, daß er seine Meinung so klar und offen ausgesprochen; umso mehr da Herr Wey gewiß zu den wenigen Befähigten gehört, welchen in dieser Angelegenheit ein competentes Urtheil zusteht.

Wir erfüllen daher nur eine angenehme Pflicht, wenn wir dem Herrn Wey für sein Auftreten gegen den Septemberverein hiermit öffentlich unsern herzlich gemeinten Dank aussprechen und ihn bitten: sich der Sache nicht zu entziehen, sondern uns seine schätzenswerthe Meinung auch ferner mitzutheilen. Öffentlich geht der jetzt tagende Landtag auf die an ihn gelangten Petitionen ein, sich vor Entscheidung über den Zollanschluß mit Sachverständigen aus allen Theilen des Landes zu umgeben, um von ihnen Rath und Gutachten in dieser Angelegenheit zu vernehmen. Herr Wey würde dann nicht fehlen dürfen. Einer für Viele.

Major Jungmann.

Oldenburg, 5. April. Heute, als am Jahrestag der Affaire bei Eternförde, wurde dem hier weilenden Major Jungmann auf Veranlassung des hiesigen Offiziercorps eine Morgenmusik gebracht. Jungmann kam, von Vaterlandsliebe durchglüht, bekanntlich 1849 aus der Türkei nach Schleswig-Holstein und nahm Dienste bei der Artillerie. Als Hauptmann commandirte er zwei Batterien, sprengte den „Christian“ in die Luft und eroberte die „Geston“, an welcher jetzt Preußen ein Pfand bekommen hat. Jungmann avancirte in Folge dieser glänzenden Heldenthaten zum Major und wurde vor 3 Jahren in Eternförde verdienstmäßig hoch gefeiert. Die Zeiten haben sich geändert. — Jungmann ist so gut wie aus Schleswig-Holstein, für dessen gerechte Sache er sein Leben einsetzte, verbannt. Die Auszeichnung, die ihm heute hier wurde, ist ein erfreuliches Zeichen von dem Geiste, der unter denjenigen herrscht, welche die Veranlasser dazu waren. — Gegen 7 Uhr diesen Morgen war das Hautboisencorps vor der Wohnung des Majors Jungmann versammelt und spielte zuerst den Choral: „Eine feste Burg ist unser Gott“, dann: „Schleswig-Holstein, meermuschlungen“ — oder jetzt mehr umschlungen, so sehr umschlungen, daß es erdrückt wird. — Der Brigadecapitulant Hauptmann von Weltzien begab sich in die Wohnung des gefeierten Helden, um im Namen des Offiziercorps ihm die gebührende Anerkennung darzubringen. W. F. Köhler ging auch mit hinein — vielleicht als Repräsentant der deutschen Nation.

Anfrage an den Oberkirchenrath.

Nach dem Beschlusse der letzten Synode soll die Wahl zu den folgenden Synoden in den ersten drei Monaten des Jahres, also

spästens im März vom Oberkirchenrathe ausgeschrieben werden. Der Oberkirchenrath war demnach verpflichtet, die Wahl zur Synode spätestens in verfloffenen Monate auszuführen. Der Oberkirchenrath hat dies aber unterlassen; aus welchem Grunde ist nicht klar. Es muß aber ein sehr besonderer Grund sein, der den Oberkirchenrath abgehalten hat, seine Pflicht die Beschlüsse der Synode auszuführen, nicht zu erfüllen. Diesen besonderen Grund möchten wir doch gern erfahren.

Ihr Oefen, die ihr Alle seid!
Euch Oefen geb' ich den Bescheid u. f. w.

Unter obiger Ueberschrift müssen wir eine Anekdote setzen, welche uns aus Götting erzählt worden ist. Eine Gemeinde soll dort in 50 $\frac{1}{2}$ Brüche genommen worden sein, weil sie über den Bau ihres Schulhauses anderer Meinung gewesen ist, als die Oberschulbehörde und sich durch deren Beschluß in ihrem Rechte verletzt erklärt hat. Jede Gemeinde hat in ihren Angelegenheiten das Recht der freien Selbstverwaltung. Nächstens mehr davon.

Theater.

Am Donnerstag, den 1. April, legte die Regie, Intendant, über wer sonst über das Repertoire zu entscheiden hat, wieder einen eclatanten Beweis ihres enormen Reichthums an mangelnder Einsicht an den Tag. Es wurde nämlich zum Benefiz für den Pensionsfond des Hoftheaters zum Erstenmale gegeben: „Der wunderthätige Magus“. Drama in 5 Acten von Calderon, übersetzt von Gries; mit Musik vom Herrn Concertmeister Franzen. Ein Stück, das unzulänglich viele poetische Schönheiten und dichterischen Werth hat, aber für die Bühnen so gut wie gar nicht vorhanden sein sollte; es ist auch wohl nur für unsere sogenannte Kunststalt vorhanden, die blindlings Alles wegspielt, was ihr grade in den Wurf kommt, ob für die Aufführung practicable oder nicht, das genirt nicht. Die vielgepriesene Theilnahme des Publikums für das hiesige dramatische Kunststück zeigte sich heute wieder recht glänzend, wie überhaupt bei Benefizen, die immer ein Probirstein der Theilnahme des Publikums sind. Es war so leer wie in der Kirche am Sonntagnachmittag; besonders zeichneten sich die Jagen in dieser Beziehung aus. Das Stück konnte hierauf keinen Einfluß haben, denn, obgleich schon einige hundert Jahre alt, ist es doch wohl nur einem kleinen Theile des Publikums bekannt. Es hat so etwas von der Fausstage; ein Grubler (Cyprianus) kommt darin vor, der sich trotz seiner Philosophie von der Liebe, die bekanntlich auch den Weisen behütet, so sehr unterkriegen läßt, daß er für den Besitz seines geliebten Gegenstandes dem Satan seine Seele mit seinem Blute verschreibt. Satan spielt die Hauptrolle, ungeachtet wir ihm nicht so geistreich; er ist vielmehr oft ein recht plumper dummer Teufel, der zuletzt auch noch, obgleich er's roth auf weiß hat, um die Seele Cyprians bemogelt wird. Das Stück hat es nebenbei auch stark zu thun mit der Befehrung der Heiden zum Christenthum; es predigt das Christenthum in derselben crassen Weise, wie die katholischen Bilderbücher, wo man z. B. ein Herz mit gressen Farben abgemalt findet, in welchem der Teufel seine Wohnung genommen; dann kommt irgend ein Heiliger oder eine Heilige mit einem Besen und häufl

den Teufel hinaus; darauf ist das Herz rein und auf einem andern Bilde sieht man, daß Niemand darin wohnt als Jesus allein. Mit Verwandlungen und Erscheinungen wurde nicht geknickert. Die Scenerie war prächtig — die schönsten Decorationen von unsern talentbegabten Presuhn betrachtete das Auge mit Wohlgefallen. Von der Aufführung wollen wir nur sagen, daß namentlich Herr Häfer (Cyprian), Herr Schneider (Damon/Satan), Fräulein Daun (Justina), Herr Baumcister (Valius), Herr Steinmetz (Klorus) u. f. w. sich alle mögliche Mühe gaben und sich ungeheuer anstrebten, die leeren Bänke zum Mitleid zu bewegen. Die Musik von Franzen war den Situationen angemessen.

Musik.

Freitag, den 2. April, fand das fünfte Abonnement-Concert des Herrn Hofcapellmeister Pott im Casino statt. Es brachte 1. Ouverture zum Sommernachts Traum von Mendelssohn, sie wurde gut executirt, nur war das Tempo gegen das Ende, wo die Blasinstrumente eine Art Choralschluß machen, zu sehr abgerückt, wodurch die eigentliche Wirkung dieser schönen Stelle verloren ging. 2. Violin-Concert von de Beriot, vorgetragen vom Herrn Hofcapellmeister Pott. Eigenthümlicher aber ergreifender Vortrag, meisterhafte Ausführung, ausgenommen das Staccato, das nicht mit Leichtigkeit, sondern schwerfällig hervorkam. 3. Lied „der Wanderer“ von Franz Schubert, gesungen von Herrn Dthmer. Wir hörten einige gute Töne, doch fanden wir von richtiger Auffassung dieser herrlichen Composition keine Spur. 4. Adagio und Rondo für Clarinette von G. W. v. Weber, vorgetragen vom Herrn Capellmeister Müller II. Herr Müller zeichnete sich durch einen schönen weichen Ton aus, obwohl hier ein markiger voller Ton mehr am Platz gewesen wäre. 5. Lied mit Hornbegleitung, oder Concertando für Gesang und Horn, denn das Horn war hier concertirend. Herr Dthmer, der den Gesang besorgte, konnte hier von dem Horn, das Herr Hofmusikist Stöckel ausgezeichnet blies, lernen, wie man singen muß. Von wem die Composition dieses Liedes ist, wissen wir nicht, doch so viel wissen wir, daß sie in keinem Sinne weis ist. II. Theil: Symphonie in A-moll von Niels W. Gade. Es ist unerkennbarwerth, daß man uns auch mit den Erzeugnissen der besten Compositionen unserer Zeit bekannt macht. Gade hat sich bereits einen nicht unvortheilhaften Ruf in der musikalischen Welt erworben durch einige Symphonien, besonders aber durch seine Ouverture „Ostianslänge“. In das Lob, das man dieser A-moll-Symphonie von Leipzig aus mit vollen Händen gesendet hat, können wir übrigens nicht mit einstimmen. Mit großer Zuversicht, ja mit Aberganz tritt diese Symphonie im ersten Satz aus und thut, als wenn die Berechtigung zu einem solchen Auftreten in den folgenden Sätzen sich schon zeigen werde; allein es ist nicht so, wir hören nur leeres Phrasenwerk und finden nirgend den Stempel des Genialen, der, wie man gesagt hat, diesem Werke aufgedrückt sein soll. Der dritte Satz trägt Spuren von Vater Haydn's Manier, sowie die übrigen viel von Mendelssohn merken lassen; — allein — nur wie er sich räupert und wie er spuckt, mehr hat er ihm nicht abgeleckt. Auf uns konnte auch das geräuschvolle Finale keinen wohlthuenden Eindruck machen. Die Ausführung von Seiten des Orchesters war lobenswerth, insofern nämlich, als es die erste Ausführung war. Der Beobachter.

Anzeigen.

Weser- und Hunte-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
 Die Schiffe der Gesellschaft fahren bis weiter täglich:
 Von Oldenburg nach Bremen und Bremerhaven 5 1/2 Uhr Morgens.
 Von Bremen nach Oldenburg 1 Uhr Nachmittags.
 Von Bremerhaven nach Oldenburg 12 1/2 Uhr Mittags.
 Von Bremen nach Bremerhaven 6 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags.
 Von Bremerhaven nach Bremen 5 1/2 Uhr Morgens und 12 1/2 Uhr Mittags.
 C. Koeniger.

	Oldenburg		Bremen.	
	Markt.	Wochen.	Markt.	Wochen.
Wochen, Sand pr. Hf.	66	68	115	120
Weizen, Meiser	—	80	137 1/2	142 1/2
Gerste, nied. Winter	—	44-48	80	83
— Sommer	—	—	70	75
Oaser, Butter	—	30	44	46
Malz, Brem. abgetr.	—	—	82 1/2	95
Wohl, amer. Weizen-100 Hf.	—	—	4 1/2	4 1/2
— Bremer	—	—	4	4 1/4
Wachweizen pr. Schffl.	—	44	—	—
Kartoffeln	20	—	—	—
Bohnen, gr. u. mitt. pr. Hf.	—	—	90	95
— kleine	—	—	90	95
Erbsen, gelbe. pr. Hf.	—	—	100	110
Schinken, d. Raume	—	—	—	—
Schinken, westph. 100 Hf.	4	5	—	—
Schmalz, das H.	9	gr.	gr.	gr.
Butter, Buhadinger	13	—	13 1/2	15
Dreifische	—	—	12 1/2	14 1/2
Eped.	—	—	—	—
Eier . . . das Duz.	6	—	—	—

Wechsel- und Effecten-Course.

	1. April	30. März
Hamburg	138	138
Amsterdam	136 1/2	136 1/2
London	129 1/2	129 1/2
Bremer Staatspap.	120	120
Diconto d. Dicontocasse	3 1/2	3 1/2
Preuß. Courant	110 1/2	110 1/2

Holz-Tabellen.

Anweisung
 wie man in runden, unbehauenen Hölzern (Baumstämmen) den Cubit-Fußhalt nach Fuß, Zoll und Linien finden kann.
 Oldenburg. Preis 12 gr. Klesser.
Anzeigen für den Beobachter
 sind frankirt an die Redaction einzusenden, können aber auch in der Buchdruckerei von Heinrich Klesser, Daarenstraße 44, abgegeben werden. Die Zeile oder deren Raum wird mit 1 Groten bezahlt.
 Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 18 Groten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; kassirt die Redaction und die Buchdruckerei von H. Klesler, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 8. April 1852.

N^o 40.

Das Ende der deutschen Flotte.

Die Pr. Ztg. bringt folgende tel. Dep.: „Frankfurt a. M. 2. April, Abends 5 1/2 Uhr. Laut Bundesbeschluss ist die Anweisung an den Admiral Brommy, die beiden Schiffe „Gefion“ (Gekernförde) und „Barbarossa“ mit sämmtlichem Zubehör dem königl. preuss. Commodore Schröder zu übergeben und die Mannschaften und Offiziere, welche Preußen übernehmen will, auf deren Verlangen aus dem Bundesdienst zu entlassen, so eben ausgefertigt und abgesandt worden.“ Die R. Pr. Z. bemerkt dazu: „Der Commodore Schröder ist bereits an Ort und Stelle Befehls Uebernahme der Schiffe angelangt. Die Mannschaften, welche zur Ueberführung der letzteren commandirt sind, befinden sich schon auf dem Marsche und werden morgen bei den Schiffen eintreffen. Die Schiffe werden vorläufig nach Swinemünde geführt werden.“

Deutschland.

Oldenburg, 6. April. Gestern ist in Aheide bei Neuenburg eine uneheliche Frauensperson mit ihrem sechsten oder siebenten Kinde niedergekommen. Das Kind ist gleich nach der Geburt gestorben, man meint keines natürlichen Todes. Die Person ist gefänglich eingezogen, hat aber noch nichts gestanden.

Die einzige deutsche Neuigkeit, welche wir dem Leser zu melden haben, ist die, daß der preussische Bundestagsgesandte Herr von Bismark-Schönhausen von Berlin wieder in Frankfurt eingetroffen ist. Das ist freilich nicht viel aber wenig — Herr v. B.-S. hat sich übrigens bis jetzt nicht so sehr als Diplomat denn als Prophet ausgezeichnet. Als Mitglied der preussischen Kammer verkündete er neulich, daß wir binnen 6 Monaten entweder Krieg oder Frieden haben würden: ein Ausspruch, dem jeder Höhergebildete zustimmen muß.

Bremen, 6. April. Auf dem heutigen außerordentlichen Kirchenconvente der Liebfrauen-gemeinde waren zwei die Dulonsche Angelegenheit betreffende Anträge gestellt. Der eine, vom Pastor Dulon selbst ausgehend, lautete dahin, daß die Gemeinde den Senat um Zurücknahme des Conclusums vom 1. März ersuchen, event. eine Commission zur Untersuchung der in Betracht kommenden Rechtsfragen niederlegen möge. Der andere Antrag, von 110 Mitgliedern der Gemeinde unterzeichnet, verlangte kurzweg die Zustimmung zu der vom Senate verfügten Suspension des Pastor Dulon. Nach längerer Debatte beschloß der Convent mit 101 gegen 92 Stimmen, den Senat um Zurücknahme des Conclusums zu ersuchen; seinen zweiten Antrag auf Untersuchung der Rechtsfrage zog Pastor Dulon selbst zurück.

In Bremen zeigt uns die Geschichte einmal ein recht lehrreiches Beispiel, daß zwischen denen, welche die Freiheit und die Herrschaft der Gerechtigkeit wollen, und dem Stabilismus kein Trausigiren möglich ist, und wir sind überzeugt, gar Manchem von den Herren der Minorität der Bremer Bürgerschaft, welche früher willens waren, mit dem Senat den Umsturz der Verfassung zu „vereinbaren“, werden nunmehr die Augen sperrweit aufgegangen sein über das Resultat, welches man von Seiten des Senats als Folge der Vereinbarung sich hingestellt hatte!

Der Bremer Senat ist offen gewesen, nota bene in seinen Gewaltmaßregeln. Das, was er, oder — wie man nicht müde wird, zu behaupten — der Bundestag erreichen wollte, hat er erreicht. Was er feierlich beschworen, das hat er umgekehrt. (Es ist dies die Behauptung einer „wahren Thatsache“!) Ein solches Ziel wäre folglich das Ziel der Vereinbarung gewesen, und ehe dieses Ziel nicht erreicht war, hätten innere Kämpfe, Turbulenzen aller Art den Staat Bremen zerfleischt und die Demokratie wäre allen Verdächtigungen der Mitschuld an solchen schwebenden Zuständen ausgesetzt gewesen.

Nein, es ist besser so, wie es gekommen ist. Jetzt, da die Absichten des Senats bekannt sind, sieht Jedermann klar ein, daß ein ehrlicher Demokrat zu der angebotenen Vereinbarung nicht die Hand bieten konnte noch durfte. Man ist „flug geworden“, ohne erst „auf dem Rath-hause“ gewesen zu sein.

Von der Niederelbe, 4. April. Wie die Entstehung der deutschen Flotte mit dem Beginne der Erhebung Schleswig-Holsteins in dieselbe Zeit fiel, so geht fast gleichzeitig die letzte Spur deutschen Einflusses in Schleswig-Holstein und die deutsche Flotte verloren. Heute wird die Weisung der Bundesversammlung in Bremerhaven angelangt sein, die mit deutschem Gute erkaufte, von Schleswig-Holsteinern und Nassauern vor etwa 3 Jahren im Hafen von Gekernförde eroberte „Gefion“ und den „Barbarossa“ an denjenigen deutschen Staat zu überliefern, dessen Fürst, wenn er es gewollt, das Gewicht ganz Deutschlands hätte in die europäische Waagschale legen, der nicht bloß den Dänen vor dem jetzt am Ende so verachteten deutschen Namen hätte Respekt ab-zwingen, sondern auch eine Autorität hätte erlangen können, wie sie seit des Rothbarts Zeiten kein deutsches Reichsoberhaupt je wieder besessen. Bald wird auch der Rest der deutschen Flotte nach allen Winden hin sich zerstreuen und ein großer Theil der Bemannung wird gleichfalls dann den Weg über den Decan einschlagen müssen, auf dem ihm seit dem vorigen Jahre so viele rüstige und tapfere Männer aus

Deutschland, insbesondere aus Schleswig-Holstein vorangegangen und wohl leider noch mehr binnen Kurzem folgen werden.

Sarburg, 4. April. Zu unserer Freude vernehmen wir, daß die königlich großbritannische Regierung beabsichtigt, für den hiesigen Sechsenplaz einen Viceconsul zu bestellen.

Hannover, 5. April. Unsere Ministerkrisis soll morgen gelöst werden, versichert man uns. Die sanfteren Kuren, mit denen die diplomatische Vermittlung des Herrn v. Schele die Sache abzumachen versuchte, sind mißglückt. Der Zwiespalt ist geblieben; das Ministerium ist nach wie vor in zwei Fractionen getheilt, die nicht mit einander operiren, revidiren können; auf Schritt und Tritt stoßen die Revisionsarbeiten auf hemmende Meinungsverschiedenheiten.

Mehrere Jahre lang ist weder im Haag ein hannoverscher Geschäftsträger, noch hier ein solcher von Seiten der Niederlande gewesen; erst seit einiger Zeit hat unsere Regierung wieder einen besondern diplomatischen Repräsentanten nach dem Haag geschickt und jetzt ist nun auch der Kammerherr und Baron Stratenus zum Geschäftsträger der Niederlande am hiesigen Hofe ernannt worden.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß Louis Napoleon seine jetzige Stelle vorzugsweise den alten napoleonischen Offizieren verdankt, mit denen er lange Jahre hindurch fortgesetzte Conspirationen gepflogen. Danach wird man folgende Mittheilung der „R. Pr. Z.“ zu deuten wissen: „Daß französische Emisäre in den deutschen Staaten, Holland und Belgien sich mit Pferdeankauf beschäftigten, ist eine constatirte Thatsache; weniger bekannt aber dürfte sein, daß diese Emisäre ein vollständiges Verzeichniß aller derjenigen Militairs in diesen Ländern sich zu verschaffen suchten, die einst dem Kaiserreich gedient haben. Was die belgische Armee anbelangt, so liegt das betreffende Verzeichniß bereits vollständig in Paris vor. Wahrscheinlich hat die französische Regierung hierbei nur freigelegte Zwecke der Anerkennung im Auge.“

Von allen Seiten Deutschlands laufen erfreuliche Nachrichten über das Fallen der Getreidepreise ein.

Berlin, 4. April. In kleineren protestantischen Gemeinden der Rheinprovinz mehren sich die Uebertritte zum Katholicismus in überraschender Weise. Zum Theil ist dies eine Frucht der Wirksamkeit der Jesuitenmissionen, welche dort für die katholische Bevölkerung seit einiger Zeit stattfinden. In Neuss sind nach Abhaltung der letzten Mission 7 Uebertritte erfolgt und sollen noch weitere Conversionen in nächster Zeit zu erwarten sein.